

Entgeltumwandlung einfach erklärt!

Die nachfolgenden Ausführungen sollen den interessierten Lesern nahe bringen, wie Entgeltumwandlung steuerlich gefördert wird. Des Weiteren wird anhand eines Beispiels aufgezeigt, welche zusätzlichen Rentenleistungen durch Entgeltumwandlung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden (KZVK) erworben werden können.

Wie fördert nun der Staat den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge im Rahmen einer Entgeltumwandlung?

Die Durchführung der Entgeltumwandlung setzt eine Vereinbarung zwischen dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber voraus, die zum Inhalt hat, dass der Arbeitgeber vom Bruttoarbeitsentgelt den gewünschten Sparbeitrag einbehält und zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge an die KZVK abführt. Dadurch verringert sich – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – das steuerpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt mit der Folge, dass die Beschäftigten Steuern und bis 2008 Sozialversicherungsbeiträge sparen können. Durch die Steuer- und Beitragsentlastung beteiligt sich der Staat sozusagen an der Finanzierung der zusätzlichen Altersvorsorge.

In welcher Höhe beteiligt sich der Staat nun konkret?

	Beispiel Frau
Alter zum Beginn der freiwilligen Versicherung	35
Arbeitsentgelt brutto in 2004	15.000,00 €
Steuerklasse	V/0
Versicherungsdauer	Bis zum Rentenalter 65
Beitrag zur KZVK Baden während der Versicherungsdauer	Monatliche Entgeltumwandlung in Höhe von 50,00 € (600,00 € jährlich).
Welche sog. biometrische Risiken werden auf Wunsch des Versicherten abgedeckt?	<ul style="list-style-type: none">▪ Altersversorgung▪ <u>keine</u> Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos▪ Einbeziehung des Hinterbliebenenschutzes

Berechnung für das erste Beitragsjahr
(Jahreslohnsteuerbetrachtung)

Beispiel Mann	Entgeltumwandlung	
	Nein	Ja
Steuerpflichtiges Jahresentgelt	15.000 €	15.000 €
Beitrag zur KZVK Baden durch Entgeltumwandlung	0 €	600 €
Verbleibendes steuerpflichtiges Jahresentgelt	15.000 €	14.400 €
Steuerabzüge	3.899 €	3.656 €
Sozialversicherungsabgaben (21 %)	3.150 €	3.024 €
Gesamtabzüge	7.049 €	6.680 €
Nettoarbeitsentgelt	7.951 €	7.720 €
Eigenanteil (an den 600 €)		231 €
Steuer- und Sozialabgabenersparnis		369 €
Förderquote		61 %

- ☞ 600 € werden pro Jahr für die zusätzliche Altersversorgung angespart, wovon die Versicherte jedoch selbst nur 231 € tragen muss.
- ☞ Der Staat beteiligt sich an dem Jahresbeitrag zur KZVK in Höhe von rund 369 €!

Welche zusätzliche Altersrente erhält die im Beispiel angeführte Frau aus den eingezahlten Beiträgen?

Die zusätzliche Altersrente beträgt ausgehend von dem vorgehenden Beispiel monatlich

209,40 €.

	Beispiel Mann
Alter zum Beginn der freiwilligen Versicherung	35
Arbeitsentgelt brutto in 2004	30.000,00 €
Steuerklasse	IV/1
Versicherungsdauer	Bis zum Rentenalter 65
Beitrag zur KZVK Baden während der Versicherungsdauer	Jährliche Entgeltumwandlung der Weihnachtszuwendung im Monat November in Höhe von 1.000,00 €.
Welche sog. biometrische Risiken werden auf Wunsch des Versicherten abgedeckt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersversorgung ▪ <u>keine</u> Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos ▪ <u>keine</u> Einbeziehung des Hinterbliebenenschutzes

Berechnung für das erste Beitragsjahr

(Jahreslohnsteuerbetrachtung)

Beispiel Mann	Entgeltumwandlung	
	Nein	Ja
Steuerpflichtiges Jahresentgelt	30.000 €	30.000 €
Beitrag zur KZVK Baden durch Entgeltumwandlung	0 €	1.000 €
Verbleibendes steuerpflichtiges Jahresentgelt	30.000 €	29.000 €
Steuerabzüge	5.552 €	5.199 €
Sozialversicherungsabgaben (21 %)	6.300 €	6.090 €
Gesamtabzüge	11.852 €	11.289 €
Nettoarbeitsentgelt	18.148 €	17.711 €
Eigenanteil (an den 1.000 €)		437 €
Steuer- und Sozialabgabenersparnis		563 €

Förderquote

56 %

☞ 1.000 € werden pro Jahr für die zusätzliche Altersversorgung angespart, wovon der Versicherte jedoch selbst nur 437 € tragen muss.

☞ Der Staat beteiligt sich an dem Jahresbeitrag zur KZVK in Höhe von rund 563 €!

Welche zusätzliche Altersrente erhält der im Beispiel angeführte Mann aus den eingezahlten Beiträgen?

Die zusätzliche Altersrente beträgt ausgehend von dem vorgehenden Beispiel monatlich

409,88 €.

Sonstige Hinweise:

Den Beispielsberechnungen lag eine Verzinsung des eingezahlten Kapitals in der Anwartschaftsphase von 3,25 % und in der Rentenphase von 5,25 % zugrunde. Sollten trotz vorsichtiger Kalkulation ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse die angenommene Verzinsung nicht zulassen, kann die Rentenanwartschaft bzw. –leistung um bis zu 25 % abgesenkt werden; 75 % sind also garantiert.

Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass die zusätzliche Rente um jährlich 1 % erhöht wird.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Beratungsteam gerne zur Verfügung:

Ansprechpartner:	0721/ 93 11 3 -
Herr Liebhart	- 24
Frau Presching	- 21
Frau Kleiner	- 19

Mit freundlichen Grüßen

Kirchliche ZusatzVersorgungsKasse Baden